



West-Schleswiger Kreisblatt.

Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Igr. für das Jahr.

Stück 5.

Kamienieß, den 3. Februar

1853.

N. 11. In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. sind mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus der Kirche zu Brzezinka entwendet worden: Aus dem Taufsteine: ein runder zinnerner Deckel von dem Taufbecken, so wie ein zinnerner Teller. Vom Hochaltare: aus dem Tabernakel ein kupfernes Ziborium, auswendig versilbert, inwendig vergoldet; zwei Altartücher, weiß, wovon das eine mit weiß und rothen Kleppelfransen, das andere hingegen mit weißen Fransen besetzt war; 10 Stück $\frac{1}{2}$ Pfd.- und 2 Stück $\frac{1}{4}$ Pfd.-Kerzen von gelbem Wachs. Aus der Sakristei, und zwar aus dem darin mit 3 Schloßern versehenen Kirchenkasten: eine Monstranz von versilbertem Blech und die Melchisedechumfassung stark vergoldet; ein silbernes Schloß vom (trauer) schwarzen Pluviol; 9 $\frac{1}{2}$ Pfd.-Kerzen, so wie eine große Osterkerze von gelbem Wachs, neu. In der Sakristei, aus dem Oelberge; ein silberner Messkelch nebst Patene, so wie aus dem früher gedachten Kirchenkasten; 32 Thk. 18 Igr. 3 Rg. baar in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken; 2 zinnerne Teller; 2 Stück bunt kattune Altardecken, zum Theil von Motten durchlöchert; 2 hanfene lange Stricke, deren man sich zum Hinabsenken der Leichen bediente.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden zur Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Gegenstände aufgefordert.

Kamienieß, den 24. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung: v. Naczek.

Nr. 12. Die Ortsgerichte werden angewiesen, die Communalstammrollen sofort hier abholen zu lassen, und dieselben nach der im Kreisblatte pro 1843, Stück 9, Nr. 37, erlassenen Instruktion ungestüm zu berichtigen und vorschriftsmäig zu vervollständigen.

Zugleich ist durch öffentlichen Anschlag in jeder Gemeinde bekannt zu machen, daß alle jungen Männer, welche zu den in diesem Jahre zur Aushebung kommenden Altersklassen gehören, also in den Jahren 1829, 1830, 1831, 1832 und 1833 geboren sind und ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, oder in irgend einem Dienstverhältnisse sich daselbst befinden, sich sofort zur Eintragung in die Stammrolle zu melden haben, widrigenfalls sie bei unzureichender Entschuldigung der unterlassenen Meldung ihrer etwaigen Reklamationsgründe verlustig gehen, und bei ihrer Diensttauglichkeit vor allen Andern ins Militair werden eingestellt werden.

Bezüglich der Berichtigung der Stammrollen, bei deren Revision im verflossenen Jahre viele Mängelhaftigkeiten wahrgenommen worden sind, bemerke ich folgendes: Bei allen denjenigen Individuen, die bereits beim Militair gedient haben, oder gegenwärtig noch dienen, muß in der Stammrolle in der betreffenden Rubrik die erforderliche Notiz gemacht werden, ebenso bei allen denjenigen, welche durch bestätigte Invaliden- oder Gestellungsatteste nachweisen, daß sie ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere entbunden sind.

Alle nach der letzten im vorigen Jahre erfolgten Berichtigung der Communal-Stammrollen neu zugebornen Kindern männlichen Geschlechts müssen bei den betreffenden Familien auf Grund der von den Herren Geistlichen zu erbittenden Geburtslisten nachgetragen werden, und bei allen Verstorbenen muß angegeben seyn, wann dieselben gestorben. Ferner müssen die zugezogenen Familien aufgeführt, und bei den inzwischen aus der Gemeinde Verzogenen bemerkt werden, wo sie sich befinden.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß überall das Geburtsdatum richtig angegeben seyn muß, und daß wegen der in fremden Orten geborenen Individuen durch Requisition der betreffenden Ortsbehörden die fehlenden Geburtsdata ermittelt und eingetragen werden müssen.

Ich weise die Ortsgerichte an, nach den vorstehenden Anordnungen die Stammrollen sofort zu vervollständigen, und bemerke, daß, sollten bei der Requisition Mängelhaftigkeiten etwa noch vorgefunden werden, ich Ordnungsstrafen festsetzen und unnachlässlich einziehen lasse werde.

Zur Revision der Listen und damit die Nachweisungen der in diesem Jahre der Kreis-Erfas-Commission vorzustellenden Militärpflichtigen richtig und vollständig angefertigt werden, fordere ich die Herren Gemeindefreiber auf, an den unten bezeichneten Tagen Vormittags 8 Uhr in meiner Amtskanzlei hierselbst zu erscheinen und die Listen A und B aus dem verflossenen Jahre mit zur Stelle zu bringen.

Es haben zu erscheinen:

am 14. Februar c. die Herren Gemeindeschreiber von Althammer, Leboschowitz, Smolniz, Boyczow, Latscha, Laskarezwka, Chorinskowitz, Polsdorf, Rachowitz, Gr.- und Kl.-Sierakowitz, Lona und Lany, Schloß Kieferstädtel, Stadt Kieferstädtel, Kozlow I., II. und III. Anth., Laband, Czechowitz, Alt-Gleiwitz, Niegatschütz und Przyischowka;

am 15. Februar c.: Boguschütz und die Ortschaften der Herrschaft Tost;

am 16. Februar c.: Brzezinka, Elgot v. Gr., Gieraltowitz, Preiswitz, Schönwald, Trynnek, Elgot Zabrze, Deutsch-Zerniz, Nieder- und Ober-Dziersno, Ostroppa, Col. Zedlitz, Petersdorf v. W. und st., Col. Neudorf, Zernik v. Gr. und st., Schalscha, Czakanau, Richtersdorf, Rzezisz, Idzierz;

am 18. Februar c.: Tworog, Brynek, Hanussek, Koten, Mikoleska, Neudorf, Polom, Potempa, Schwiniowitz, Wessola, Langendorf, Czarkow, Kielegzka, Ottmichow, Col. Radun, Pniow, Gr.- und Pfsl. Zaolschan, Schwieben, Wischniz, Blazeowitz und Radun;

am 19. Februar c.: Ponischowitz, Niekarm, Niewiesche, Slupsko, Schierot, Konzek st., Col. Sabinka, Woysko I. II. und III. Anth., Zacharowitz, Bitschin, Giochowitz, Klisczow, Tatischan, Chechlau, Lonia, Wydow, Blawniowitz, Rudno und Rudziniez;

am 21. Februar c.: Kamieniec, Boniowitz, Karchowitz, Ziemiensz, Przechlebie, Ziqdzlas, Jaszkowitz, Lubek, Jawada, Swientoschowitz, Koppinicz, Col. Dombrowka, Jasten und Lubie.

Kamieniec, den 29. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung: v. Raczek.

N° 13. Der im unten stehenden Signalement näher bezeichnete Ulan Robert Schöbel vom 2. Ulanen-Regiment ist am 19. d. M. aus seiner Garnison Gleiwitz desertirt.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden aufgefordert, auf den re. Schöbel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an das Commando des Königl. 2. Ulanen-Regiments zu Gleiwitz abzuliefern.

Kamieniec, den 24. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung: v. Raczek.

Signalement. Der Ulan Robert Schöbel, 33 Jahr alt, dient 3 Monate, katholischer Religion, in Jauer desselben Kreises geboren, 4 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine etwas gebogene spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurrbart, unvollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht blos deutsch und hat auf dem rechten Backe ein Mustermal.

Die Bekleidung desselben kann nicht angegeben werden, indem er Militair- und Civilkleider bei seiner Entweichung mitgenommen.

Steckbrief. Der wegen versuchten kleinen gemeinen und resp. dritten Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene Tagelöhner Paul Jonda, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich von hier entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf den rc. Jonda Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Jonda Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 18. December 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Der wegen Vermögensbeschädigung zur Untersuchung gezogene Bergmann Anton Sorichta, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich aus seinem Wohnorte Maria-Grube bei Siemianowiz Beuthener Kreises entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf den rc. Sorichta Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an uns einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthalts-Orte des rc. Sorichta Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 16. December 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bau = Verdingung.

Zur Verdingung des Baues eines neuen Schulhauses zu Wessolla, Pleßer Kreises, habe ich einen Termin in loco Nicolai auf den

7. Februar d. J. anberaumt, wozu ich entprisefreudige Baumeister einlade.

Pleß, am 24. Januar 1853.

Der Königliche Landrat
v. Hippel.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel s. Sgr. Pg.	Noggen, der Scheffel s. Sgr. Pg.	Gerste, der Scheffel s. Sgr. Pg.	Hafer, der Scheffel s. Sgr. Pg.	Erbsen, der Scheffel s. Sgr. Pg.	Kartoffeln, der Scheffel s. Sgr. Pg.	Stroh, das Schok s. Sgr. Pg.	Sen, der Centner s. Sgr. Pg.	Butter, das Quart s. Sgr. Pg.
Gleiwitz, den 1. Februar.	Höchster Niedrigster	2 1 28	2 1 18	2 1 13	2 1 6	2 2 29	2 2 1 25	2 2 1 29	2 2 1 28	2 2 1 28
Ratibor, den 27. Januar.	Höchster Niedrigster	2 1 6	2 1 25	2 1 10	2 1 6	2 1 26	2 1 25	2 1 25	2 1 25	2 1 25
Döppeln, den 26. Januar.	Höchster Niedrigster	2 1 7 6	2 1 25	2 1 7 6	2 1 22	2 1 20	2 1 25	2 1 16	2 1 16	2 1 16